



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

sanofi aventis

Das Wichtigste ist die Gesundheit

Ausschreibung des Preises der sanofi–aventis Stiftung

1. Die sanofi-aventis Stiftung zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich stellt den Medizinischen Universitäten Österreichs im Jahr 2011 einen Betrag von 36.000 Euro für die Auszeichnung wissenschaftlicher Publikationen zur Verfügung. Auf die Medizinische Universität Innsbruck entfällt dabei ein Anteil von 9.000 Euro. Jede/r Preisträger/in kann maximal 3.000,-- Euro erhalten, es können maximal drei Preisträger/innen pro Universität nominiert werden.

Es ist im Sinne der Stiftung, dass durch sie junge Forscher/innen für hervorragende Arbeiten gefördert und zu weiterer Tätigkeit ermutigt werden.

2. Die Preise widmen sich vor allem jenen Arbeiten, die eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung neuer Therapiestrategien sowie auch zur Prophylaxe von Erkrankungen und Gesundheitserhaltung darstellen.
3. Die Bewerber/innen für diesen Preis müssen Doktor/inn/en der Medizin oder akademisch graduierte Naturwissenschaftler/innen sein. Der Preis ist nur für Arbeiten bestimmt, die überwiegend an der Medizinischen Universität Innsbruck entstanden sind. Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr an dieser Universität tätig sind, müssen eine/n korrespondierende/n Autor/in mit Adresse an dieser Universität angeben.

Pro Bewerber/in kann in einem Jahr nur eine Arbeit eingereicht werden. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn deren Inhalt eindeutig eine Einheit darstellt (dies ist im Bewerbungsschreiben klarzulegen).

Die Publikation muss im Jahr der Ausschreibung oder im Jahr davor erfolgt sein (2011, 2010). Noch nicht veröffentlichte Manuskripte können nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verlages, dass diese zum Druck angenommen wurden, berücksichtigt werden. Die Einsendung von Gemeinschaftsarbeiten ist möglich, in diesem Fall muss bekannt gegeben werden, welche/r der Autor/inn/en den Preis empfangen soll. Die Preisträgerin / der Preisträger kann eine Verteilung an die Mitautor/inn/en nach ihrem / seinem Ermessen vornehmen.

Es ist nicht möglich, dass sich Universitätsprofessor/inn/en oder habilitierte Wissenschaftler/innen als Autor/inn/en um den Preis bewerben. Für habilitierte Wissenschaftler/innen, die zum Zeitpunkt der Durchführung der praktischen Arbeit noch nicht habilitiert waren, gilt als Stichtag das Datum an dem die Publikation zu Veröffentlichung akzeptiert wurde. Sind unter den Koautor/inn/en Universitätsprofessor/inn/en oder Habilitierte, müssen diese im Bewerbungsschreiben ausdrücklich auf ihren finanziellen Anteil am Preis verzichten.

4. Die Bewerbungen sind mit genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des akademischen Grades, der Dienststellung und des Dienstortes zu versehen. Diese Angaben müssen auch für die Mitautor/inn/en genauestens gemacht werden. Von der Bewerberin/ dem Bewerber ist weiters ein Lebenslauf und eine Publikationsliste beizulegen.
Das Bewerbungsschreiben muss ausnahmslos von sämtlichen Autor/innen der eingereichten Arbeit zum Zeichen der Zustimmung unterzeichnet sein. Bei Ko-Autor/innen, welche aus dem Ausland stammen, und die Einholung der Unterschrift einen unzumutbaren Aufwand darstellen würde, kann davon abgesehen werden.

Die Einreichung der Arbeiten hat bis 31. Juli 2011 zu erfolgen.

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70091; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

Die Preisträger/innen werden durch das Kuratorium unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und von der Entscheidung schriftlich verständigt.

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk
Vizekanzler für Forschung